

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-10953 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7350/l-Pr 1/90

5067/AB

1990-05-07

zu 5159/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5159/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Holda Harrich und Freunde (5159/J), betreffend die Situation der GastärztInnen und HospitantInnen an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Wien sowie die Versorgung der vom Stellenmangel an dieser Klinik betroffenen Patienten, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 19:

Die diese Fragen betreffenden Angelegenheiten fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

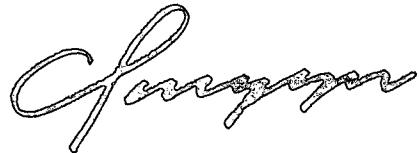
Zu Frage 20:

Nach § 12 des Bundesgesetzes vom 1.3.1990, BGBI 156, über Vereine zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten (Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz – VSPAG) ist tunlichst die Versorgung mit 35 hauptberuflichen Patientenanwälten bis zum Ende des Jahres 1993 sicherzustellen. Weiters sieht der § 43 des Bundesgesetzes vom 1.3.1989, BGBI 155, über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten (Unterbringungsgesetz – UbG) die Möglichkeit vor, daß der Vorsteher eines Gerichtes geeignete und bereite Personen allgemein zu Patientenanwälten bestellt oder hilfsweise das Gericht im einzelnen Fall einen Patientenanwalt bestellt, beides

- 2 -

unter der Voraussetzung, daß nicht in ausreichender Anzahl von einem geeigneten Verein namhaft gemachte Patientenanwälte zur Verfügung stehen. Diese Übergangsbestimmung stellt sicher, daß auch dann, wenn die Vereine nicht in der Lage sein sollten, genügend Patientenanwälte namhaft zu machen, dennoch die Vollziehung des Unterbringungsge setzes nicht gefährdet ist. Ich bin zuversichtlich, daß es dem Justizressort gelingen wird, die in Betracht kommenden Vereine in der Weise zu fördern, daß die Versorgung mit 35 hauptberuflichen Patientenanwälten bis zum Ende des Jahres 1993 möglich sein wird.

4. Mai 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ragger".